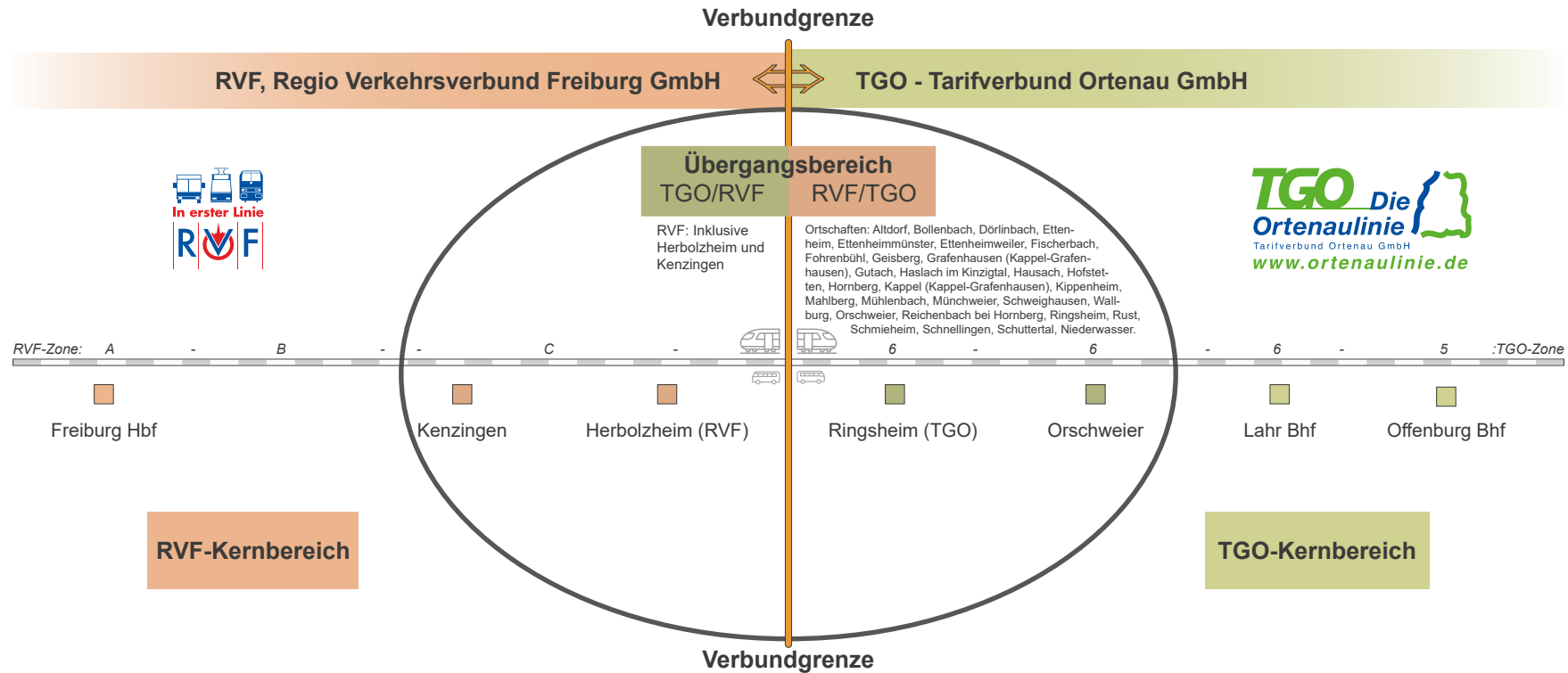


# Verbundüberschreitende Tarifregelungen zwischen TGO und RVF

- Am Beispiel der Rheintalbahn, die Regelungen gelten analog in Bussen.
- Es sind nicht alle Zughalte dargestellt.
- Alle Angaben ohne Gewähr.



## Alle Tarifmöglichkeiten auf einen Blick:

- 1.) In den Verbundgebieten von TGO und RVF gelten die jeweiligen **Verbundtarife**, (die Verbundgebiete umfassen die Kernbereiche bis zur Verbundgrenze - orange Linie).
- 2.) An der Verbundgrenze (orange Linie) können **Zeitkarten** (Monats- und Jahreskarten / auch Abonnements) **beider Verbünde aneinander angestoßen werden**.
- 3.) Im Übergangsbereich TGO/RVF (linke Hälfte der Kreisfläche) gilt die Monatskarte „**TGO-Kombikarte-RVF**“ in Verbindung mit einer TGO-Erwachsenenzeitkarte (Monats- oder Jahreskarte / auch Abonnement) die bis zur Verbundgrenze gültig ist, dann: Fahrt bis Kenzingen möglich.  
Analog gilt für RVF-Kunden die Monatskarte „**RVF Ergänzungskarte TGO**“ in Verbindung mit einer RVF-Erwachsenenzeitkarte (gültig bis Verbundgrenze), dann: Fahrt bis Orschweier möglich (rechte Hälfte der Kreisfläche = Ü-Bereich RVF/TGO).
- 4.) Für alle anderen Fahrten zwischen TGO und RVF gilt:
  - **„badisch24“** - eine Tagesanschlusskarte in Ergänzung zu Ihrer gültigen TGO-Zeitkarte (Monats- und Jahreskarte)! Erweitert deren Gültigkeit für 24 Stunden auf das gesamte Netz von TGO, RVF, VSB, RVL und WTV.
  - **„RVF Anschlusskarte Europa-Park“** - Diese ermöglicht zusammen mit jedem Fahrausweis des RVF dessen räumlicher Geltungsbereich die RVF-Zone C einschließt (wie z.B. die RegioKarte), die direkte Fahrt in der TGO bis zum bzw. vom Europa-Park Rust. D.h. für Bahnkunden: Mit diesem Fahrschein kann (zusammen mit z.B. RegioKarte) die Weiterfahrt über Ringsheim (dort dann Umstieg auf Bus der SBG) nach Rust durchgeführt werden. Erhältlich an allen Automaten der DB im RVF und bei SBG-Kundencentern sowie in SBG-Bussen (auch für hin und zurück)).
  - **„bwtarif“** - Erhältlich am Automat (auch hin und zurück) oder an DB-Verkaufsschaltern und -agenturen. Zum Beispiel Tageskarte „**Baden-Württemberg-Ticket**“ für 1 bis 5 Personen: Mo-Fr ab 9 Uhr, Sa. und So ganztägig. Je bis 3 Uhr früh am Folgetag. Gilt in TGO und RVF in Bus und Bahn. Oder „**bwEINFACH**“ Einzelfahrschein für 1 Person: Gilt bei TGO in Zügen, die von TGO nach RVF oder umgekehrt fahren, analog bei RVF ebenfalls in Zügen, die von RVF nach TGO oder umgekehrt fahren (d.h. gilt nur im verbundüberschreitenden Verkehr).
  - **„Schüler-Monatskarten“** - Im Rahmen der „fantastischen Fünf / fanta5“ kann Mo-Fr ab 14 Uhr und ganztags an Samstag, Sonn- und Feiertagen sowie landeseinheitlichen Ferientagen mit jeder TGO-Schüler-Monatskarte kostenlos in TGO und RVF (und 3 weiteren Verbänden: VSB, RVL und WTV) gefahren werden (umgekehrt ebenso mit entsprechender RVF-RegioKarte Schüler).

Detaillierte Informationen finden Sie in den TGO-Tarifbestimmungen unter dem Punkt [6.3.2 Übergangsregelung zum Regio-Verkehrsverbund Freiburg \(RVF\)](#)